

**AUSSCHREIBUNG DER
FÖRDERUNGSPREISE 2009
für
Bildende Kunst
Künstlerische Fotografie
Video- und Medienkunst**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schreibt für das Kalenderjahr 2009 jeweils einen Förderungspreis in den folgenden Sparten aus:

Bildende Kunst, künstlerische Fotografie und Video- und Medienkunst

Voraussetzungen:

Der Förderungspreis wird Künstlerinnen und Künstlern zuerkannt, die auf den genannten Gebieten tätig sind und deren Werk sich durch einen besonderen Grad an Originalität und eine außergewöhnlich innovative Komponente auszeichnet. Der Förderungspreis stellt eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen jüngerer Künstlerinnen und Künstler dar. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen oder seit drei Jahren in Österreich lebenden Künstlerinnen und Künstler. Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Studentinnen und Studenten. Ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, denen bereits ein Förderungspreis in den Bereichen Bildende Kunst, künstlerische Fotografie oder Video- und Medienkunst zugesprochen wurde. Die Bewerbung ist nur für **einen** der ausgeschriebenen Preise möglich.

Preishöhe:

Der Preis ist mit € 8.000,00 dotiert.

Vergabemodus:

Die Vergabe der Preise erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine verbalisierte Begründung des Jury-Vorschlages erfolgt.

Bewerbungsunterlagen:

1. genau ausgefülltes Bewerbungsformular (**Bewerbung Förderungspreise**) unter www.bmukk.gv.at / KUNST / Formulare
2. Lebenslauf (Ausbildung und Angabe über die bisherigen künstlerischen Aktivitäten) auf einem gesonderten Beiblatt
3. Dokumentation der bisherigen künstlerischen Tätigkeit, maximal A4 Format (keine Originalarbeiten). Die Unterlagen sollen der Jury ermöglichen, sich ein Bild über die Tätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers zu machen.

Das eingereichte Material wird nach Verlautbarung der Preiszuerkennung im Postweg zurückerstattet.

Für Verlust bzw. Beschädigung von Unterlagen kann keine Haftung übernommen werden.

Bewerbungstermin:

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **31. März 2009** (es gilt das Datum des Poststempels) zu richten an:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Abteilung VI/1

Concordiaplatz 2

1014 Wien

Der Briefumschlag ist mit deutlich sichtbarem Vermerk zu kennzeichnen:

Förderungspreis für bildende Kunst 2009

oder

Förderungspreis für künstlerische Fotografie 2009

oder

Förderungspreis für Video- und Medienkunst 2009

Eine Bewerbung ist nur für **einen** der ausgeschriebenen Preise möglich.

Einsendungen nach diesem Termin können nicht berücksichtigt werden. Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt, elektronische Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wien, im Februar 2009
Dr. Claudia Schmied
Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur